

Nunningen baut weiter Schulden ab

Dank Sparmassnahmen und dem zu erwartenden Finanzausgleich sieht das Budget 2003 der Gemeinde Nunningen einen Ertragsüberschuss von 105 540 Franken vor. Die Gemeinde erfüllt damit die Forderung der kantonalen Behörde und kann weiter ihre Schulden abbauen.



Jonnenschein. Noch vor kurzem drohte Nunningen wegen der düsteren Finanzlage eine Bevormundung durch den Kanton. Jetzt scheinen sich die Wolken am Finanzhimmel zu verziehen. *Foto Heinz Dürrenberger*

Nunningen, ser. Obwohl das Budget 2003 der Gemeinde Nunningen einen Ertragsüberschuss von 105 540 Franken vorstelt, ist finanziell nach wie vor unter Druck. Die kantonalen Behörden verlangen einen rigorosen Abbau der Schulden. Bis spätestens im Jahr 2005 muss der Finanzfehlbetrag von gegenwärtig 410 000 Franken auf null abgetragen werden. Um diese Vorgabe zu erreichen, ist die Gemeinde gezwungen, in den nächsten drei Jahren Überschüsse auszuweisen, andernfalls läuft sie Gefahr, bei finanziellen Entscheidungen durch den Kanton bevormundet zu werden.

Rotstift angesetzt

Um dies zu verhindern, hat der Gemeinderat das Budget 2003 erneut gekürzt und auf das Wesentliche beschränkt. Nicht alle Wünsche aus den einzelnen Kommissionen hätten

berücksichtigt werden können, erklärte Finanzverwalter Hansjörg Hänggi am Donnerstagabend der Gemeindeversammlung. Auf der Ertragsseite wirkt sich die Erhöhung des Staatsbeitrages an die Lehrerbesehung von 59 auf 65 Prozent positiv auf den Abschluss aus. Die Erhöhung entspricht Mehreinnahmen von 85 000 Franken. Zudem erhält Nunningen erstmals Gelder aus dem Finanzausgleich. Diese werden 137 000 Franken betragen.

Auf der Ausgabe Seite fallen insbesondere die Kosten für den Strassenunterhalt sowie der bauliche Unterhalt der Primarschule ins Gewicht. Da sich das Strassennetz in einem sehr schlechten Zustand befindet, sollen im kommenden Jahr für insgesamt 225 000 Franken die nötigsten Schäden behoben werden. Die Sanierungsarbeiten an der Primarschule sind mit 30 000 Franken budgetiert. Die vorgeschlagenen

Investitionen von insgesamt 620 750 Franken sind gemäss Hänggi zwar hoch, führen jedoch nicht zu einer Neuverschuldung der Gemeinde. Besonders ins Gewicht fällt dabei die letzte Etappe des Hochwasserentlastungskanaals (HEK).

Steuersenkung noch kein Thema

Das Budget 2003 wurde schliesslich von den 60 anwesenden Stimmberechtigten einstimmig genehmigt. Ebenfalls gutgeheissen wurde der Steuererlass. Er bleibt unverändert bei 133 Prozent der Staatssteuer.

Aus der Versammlung wurde jedoch angeregt, mittelfristig die Steuern zu senken. Nur so könne die Attraktivität der Gemeinde gesteigert werden, argumentiert Unternehmer Willi Menth. Sobald die Gemeinde nicht mehr verpflichtet sei, Überschüsse zu produzieren, könne auch über eine

Steuersenkung nachgedacht werden, erwiderte Gemeindepräsident Kuno Gasser. Die Beseitigung der Schulden müsse im Moment Priorität haben, unterstrich er. Nur wenn der Verlustvortrag abgetragen sei, könne sich die Gemeinde der kantonalen Aufsicht entziehen und wieder ihre volle Handlungsfähigkeit zurückerlangen. Begonnen haben die finanziellen Probleme im Jahre 1992. Wegen des Neubaus des Altersheimes betrug der Finanzfehlbetrag damals über 1,2 Millionen Franken und hätte nach Gesetz innerhalb von acht Jahren auf null abgetragen werden müssen. Dies geschah jedoch nicht. Da die Rechnung 2000 als auch das Budget 2001 wieder Defizite aufwiesen, hat der Kanton die Gemeinde ultimativ aufgefordert, in den nächsten Jahren die Schulden abzubauen.

Kritik an Abwasserreglement

Für Diskussion sorgte am Donnerstagabend das neue Abwasserreglement. Nicht nur die Gebührenerhöhung, sondern insbesondere das Vorgehen stiess bei einigen Anwesenden auf Unmut. Es wurde kritisiert, dass die Bevölkerung zwar über das neue Abwasserreglement abstimmen könne, jedoch aufgrund der gesetzlichen Vorschriften dieses sowieso eingeführt werden müsse.

Das neue Reglement sieht eine Grundgebühr von 225 Franken und eine Verbrauchergebühr von 2,30 Franken pro Kubikmeter vor, wobei Grundgebühr und Verbrauchergebühr in einem Verhältnis von 40 zu 60 Prozent erhoben werden. Die Anschlussgebühren werden nicht mehr nach Gebäudeversicherungssumme, sondern nach der zonengewichteten Fläche erhoben. Mit fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen wurde das neue Reglement schliesslich angenommen. Gutgeheissen wurde auch ein Bruttokredit von 330 000 Franken für den generellen Entwässerungsplan (GEP). Er ersetzt das generelle Kanalisationsprojekt und ist zugleich Planungsinstrument und Hilfsmittel, um allfällige Schäden in der Kanalisation zu erkennen. Der GEP ist von Bund und Kanton subventioniert.